

**Stadt Schwentimental  
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
---------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	79/2017	Datum:	24.5.2017
------------------	------	---------	--------	-----------

Beratungsfolge:			
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1	x	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	30.5.2017
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5	x	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	3.7.2017
6	x	Hauptausschuss	10.7.2017
7	x	Stadtvertretung	13.7.2017

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Stremlau	gez. Becker	
Bürgermeister	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

- TOP:**  
**DRK-Kindertagesstätte Raisdorf;**  
**hier: Einrichtung einer Pilgergruppe**

- Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Für rd. 20 zum Besuch einer Kita angemeldeter Ü 3-Kinder konnte bisher die Verfügbarkeit eines Kita-Platzes zum Beginn des nächsten Kita-Jahres noch nicht in Aussicht gestellt werden. Auf der Grundlage des von den städtischen Gremien beschlossenen Konzeptes zur Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze prüft die Verwaltung derzeit, ob zusätzliche Plätze durch Einrichtung einer mobilen Kita-Gruppe entstehen können.

Für die Bildung einer mobilen Kita-Gruppe (z.B. Waldgruppe) werden keine Gruppenräume benötigt. Deshalb lässt sich eine mobile Kita-Gruppe ohne bauliche Erweiterung einer vorhandenen Einrichtung relativ kurzfristig einrichten. Allerdings benötigt auch eine mobile Gruppe einen Schutzraum als Rückzugsmöglichkeit bei ungünstigen Witterungsbedingungen. Weiterhin müssen alle räumlichen und sonstigen Voraussetzungen für die Einnahme eines Mittagessens dann vorhanden sein, wenn die Betreuungszeit erst nach 14.00 Uhr endet.

Nach den vorliegenden Anmeldungen besteht der Wunsch einer überwiegenden Zahl von Eltern, für ihre Kinder eine Betreuungszeit bis 16.00 Uhr anzubieten.

Der DRK-Kreisverband Ostholstein hat ein Konzept zur Einrichtung einer an die Kita Dorfstraße räumlich und organisatorisch angebotenen mobilen Gruppe entwickelt und angeboten, die Trägerschaft zu übernehmen. Das Konzept sieht vor, dass sich die Kinder morgens auf dem Kita-Grundstück treffen und in den Vormittagsstunden fußläufige Ausflüge zu unterschiedlichen Zielen unternehmen. Aus diesem Element des Konzeptes leitet sich die Bezeichnung „Pilgergruppe“ ab. Zum Mittagessen kehren die Kinder in das Stammhaus zurück. Nachmittags werden sie in Gruppenräumen des Stammhauses betreut, deren Belegung nach dem Mittagessen abnimmt, so dass Kapazitäten verfügbar sind. Als Schutzraum kann auf den Bewegungsraum der Einrichtung Zugriff genommen werden.

Nachdem es im OT Klausdorf nicht gelungen ist, die auch für eine mobile Gruppe benötigten Räume bereitzustellen, wird vorgeschlagen, eine sog. Pilgergruppe in der Trägerschaft des DRK-Kreisverbandes Ostholstein und zugeordnet zur Kita Dorfstraße einzurichten.

Anzumerken ist, dass für mobile Gruppen ein um 0,5 Kräfte höherer Personalschlüssel Anwendung findet und die Gruppenstärke grundsätzlich auf 15 Kinder begrenzt ist.

Die Heimaufsicht des Kreises Plön hat bisher noch nicht über einen vorliegenden Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine Pilgergruppe entschieden. Um die Gruppe ggf. rasch einrichten und Plätze vergeben zu können (die Eltern wünschen möglichst schnelle Planungssicherheit), ist mit dieser Vorlage bereits parallel zur heimaufsichtlichen Prüfung die Willensbildung über die kommunalpolitische Absicht zur Einrichtung der Gruppe eingeleitet worden.

### **3. Lösungsvorschlag**

Siehe Beschlussempfehlung

### **3. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Der von der Stadt zu tragende Betriebskostenunterschuss beträgt jährlich ca. 37.500 Euro. Für das Jahr 2017 wäre ein anteiliger Betrag in Höhe von 12.500 Euro im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 noch zu veranschlagen.

### **5. Beschlussempfehlung:**

Der Einrichtung einer organisatorisch und räumlich der DRK-Kita Dorfstraße zugeordneten Pilgergruppe in der Trägerschaft des DRK-Kreisverbandes Ostholstein wird vorbehaltlich der Erteilung der heimaufsichtlichen Betriebserlaubnis zugestimmt. Zugleich wird der Bürgermeister bevollmächtigt, insoweit notwendige Änderungen des bestehenden Trägerschaftsvertrages durch Abschluss eines Änderungsvertrages mit dem Träger zu vereinbaren.

Eine Veranschlagung des Zuschusses zur Abdeckung des Betriebskostendefizites ist im 1. Nachtragshaushaltplan 2017 vorzunehmen.

<b>Abstimmung:</b>			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			